

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 12.04.2018 Kenntnisnahme Ö

Diana E. Raedler/ 28.03.2018

gez. Dezernent / Datum

Geschäftsbericht des Jugendamtes 2017

Darstellung des Vorgangs:

I. Rechtsgrundlage und Geschäftsbericht

Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe werden vom Jugendamt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der Satzung und der Beschlüsse der Vertretungskörperschaft und des Jugendhilfeausschusses geführt.

Jährlich unterrichtet die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss über die Arbeit des Jugendamtes als öffentlicher Jugendhilfeträger über das verantwortliche Leistungsspektrum nach dem Sozialgesetzbuch VIII des vergangenen Jahres. Der Geschäftsbericht 2017 gibt Auskunft über die Organisationsstruktur, die Leistungen, Förderungen sowie andere Aufgaben und Tätigkeiten des Jugendamtes.

Die Gliederung des Geschäftsberichtes ist aufgebaut nach der Systematik des Sozialgesetzbuches (SGB) Achten Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe.

II. Wesentliche Entwicklungen in den Leistungen und Aufgaben

Im Jahr 2017 war die Fallzahlenentwicklung in den verschiedenen Leistungsbereichen relativ unverändert oder in einem normalen Schwankungsbereich. Diese Entwicklung ist auch darauf zurückzuführen, dass die Falleingangsberatung intensiv geführt wird. Dadurch konnte teilweise eine Unterstützung der Hilfesuchenden durch die Beratung selbst, eine andere Hilfe- oder vorrangige Leistungsform befriedigt werden. Die Komplexität und Problemlagen im familiären Zusammenleben sind unver-

ändert intensiv und für alle Beteiligten zum Teil extrem herausfordernd. Im Geschäftsbericht 2016 wurde darauf näher eingegangen.

Im Bereich der Kostenentwicklung ist der Nettoaufwand der Jugendhilfe 2017 fast unverändert gegenüber dem Rechnungsergebnis 2016. Dieser Umstand ist zurückzuführen auf die Entwicklung im Bereich der kostenintensiven Fälle in der stationären Jugendhilfe und die Kostenneutralität durch die Kostenerstattung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA).

Die Umschichtung der Haushaltsmittel hin zur Prävention und ambulanten Hilfe ist eine seit mehreren Jahren beobachtbare und geplante Entwicklung. Im Geschäftsbericht 2017 werden wir daher einen fokussierten Blick auf diese Entwicklung nehmen.

Hilfe zur Erziehung (HzE), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige (HjV) nach §§ 27-41

Die Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 28-35 SGB VIII, die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII stellen im Leistungsbereich des Jugendamtes (Kap. 5) den größten Ausgabenbereich dar.

Der **Nettoaufwand** (Kap. 3.2 Abs. D) im Bereich der **Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe** (§ 27 ff. Hilfen zur Erziehung, § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, § 41 Hilfe für junge Volljährige) im Jahr 2017 betrug 5.083.888 € gegenüber 5.517.635 € im Vorjahr.

Damit sank der Nettoaufwand im Jahr 2017 für die Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige (ohne Erziehungsberatung) um 433.747 € (-7,86 %).

Die **Fallzahlen** (Kap. 5.4) haben sich geringfügig um 39 (-5,51 %) auf 669 Fälle reduziert.

Die Fallzahlen- und Kostenentwicklung der ambulanten und stationären Fälle, ohne unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), entwickelte sich in abgeschwächter Form entgegen dem Landes- und Bundestrend, wie in den vergangenen Jahren.

Die seit über 15 Jahren gegenläufige Tendenz im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung (HzE), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a) und Hilfe für junge Volljährige (§ 41) im Landkreis Ravensburg ist aufgrund der langjährigen Entwicklung einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Die Entwicklung der Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige seit dem Jahr 2003 im Landkreis Ravensburg

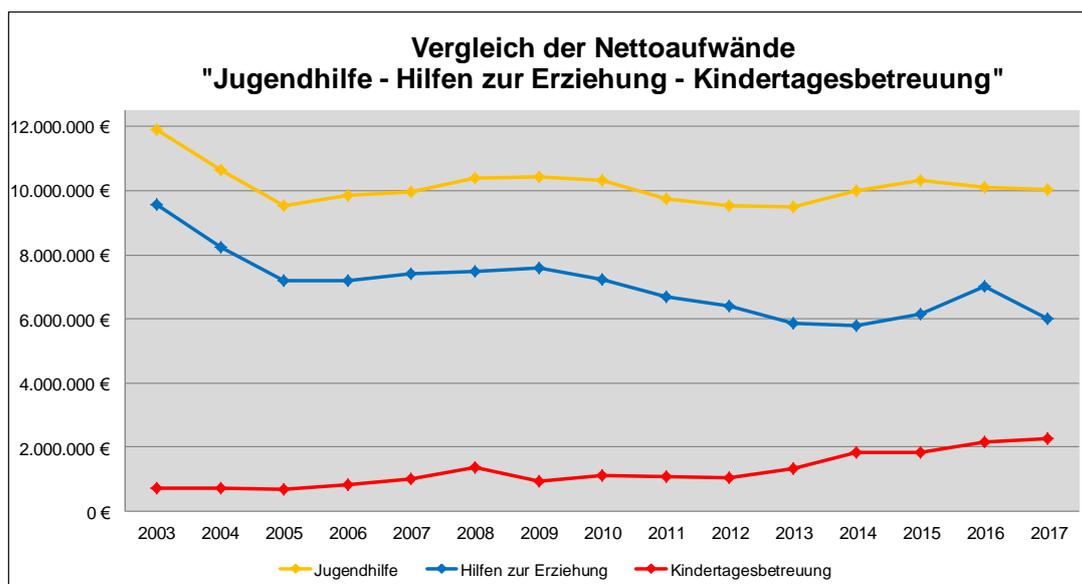
Im Bereich der Leistungs- und Haushaltsentwicklung war bis zum Jahr 2003 mit dem Nettozuschuss von 11,9 Mio. € (davon 9,53 Mio. € HzE, § 35a, HjV), nach einem über 5-jährigen stetigen Anstieg der Jugendhilfekosten, ein Umdenkungsprozess angezeigt. Auf diese Entwicklung hin wurde das Jugendamt sozialräumlich mit neuen Handlungsprinzipien umorganisiert und weitere Präventionsmaßnahmen, wie das Förderprogramm Prävention und der Familienbericht „fit for family“, initiiert.

Ein Paradigmenwechsel wurde eingeführt, „in dem die Fachkräfte nicht mehr „gestörte“ Kinder vor ihren pathologischen Eltern retten, sondern Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Fachkräfte darin unterstützen, ein Team zu bilden, das an einem gleichen Strick in die gleiche Richtung (mit verschiedenen Professionen) zieht, um Kinder und Jugendlichen und ihren Familien die entsprechende Beratung, Begleitung und Unterstützung zu geben um zu wachsen, zu reifen und Probleme selbst zu bewältigen.

Die Entwicklung zeigte, dass zwar die Fallzahlen gesamt relativ unverändert blieben, aber erhebliche qualitative Veränderungen sich entwickelten (Vergleich Berichterstattung Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) von Herrn Dr. Bürger „Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2011“, „KVJS Bericht der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel-Fortschreibung 2015“, sowie die „Fach- und Strategietagung für den Jugendhilfeausschuss“ mit Herrn Dr. Bürger am 06.04.2016).

Eine Abnahme der kostenintensiven familienersetzenden Hilfen in den Produkten 36.30 seit dem Jahr 2003 um 4,4 Mio. € auf 5,08 Mio. € im Jahr 2017 war insbesondere zu verzeichnen.

Im Landes- und Bundesvergleich ist diese Entwicklung total gegenläufig. Dort waren immer jährliche Zuwachsraten im Durchschnitt von 5 % bis 10 % zu verzeichnen.

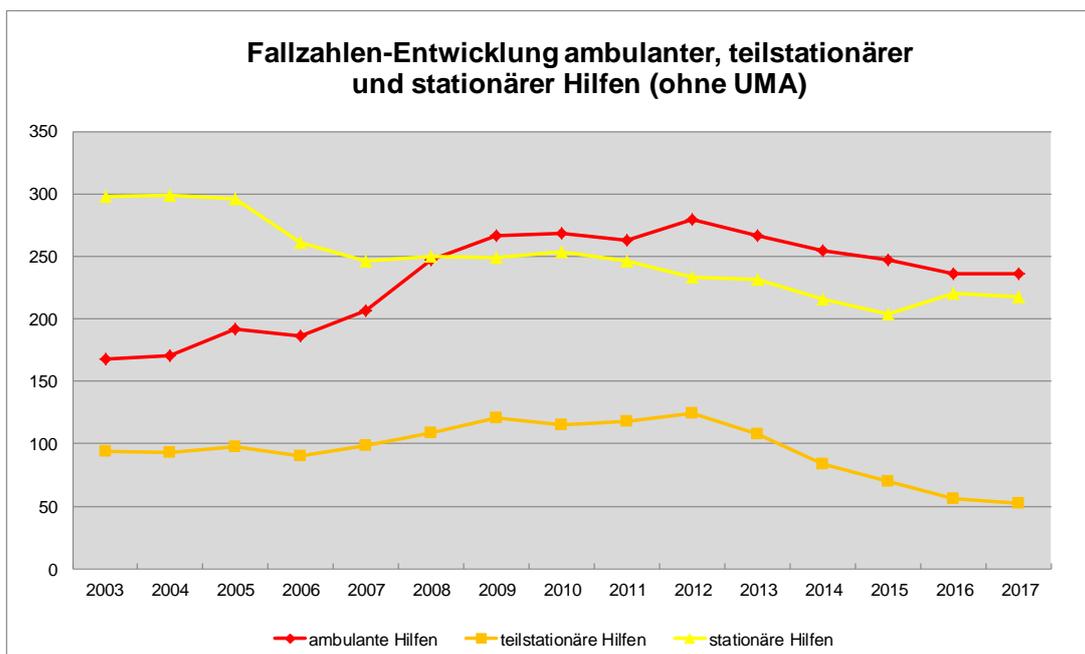


Wesentliche Merkmale der Leistungs- und Haushaltsentwicklung:

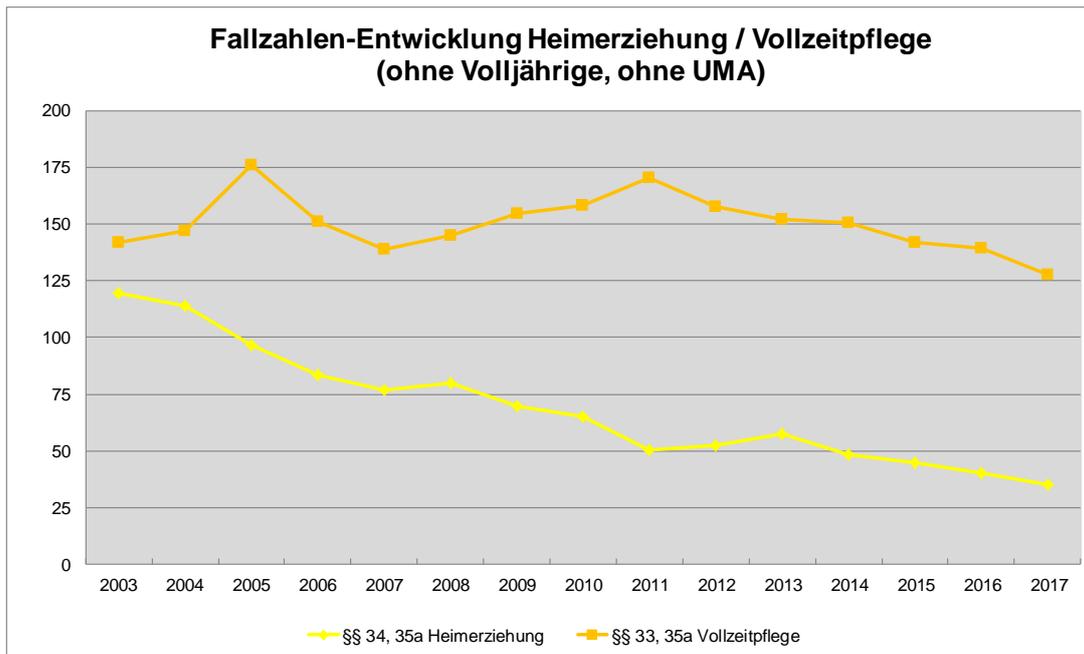
- ✓ Gute **soziodemokratische Infrastruktur** mit geringer Jugendarbeitslosigkeit und mittleren soziodemografische Daten von Alleinerziehenden, SGB II-Empfänger, Scheidungsrate etc. Es wird jährlich im Geschäftsbericht Kap. 4.1 berichtet.
- ✓ **Sozialraumorientierung in der Arbeit der Sozialverwaltung – Fälle verwalten versus Fälle gestalten.** Umsetzung der Prinzipien der Sozialraumorientierung mit Unterstützung von Prof. Dr. Wolfgang Hinte, Universität Essen, in den Jahren 1999 bis 2004.
- ✓ **Organisationsentwicklung des Jugendamtes hin zu einer sozialräumlichen Organisationsstruktur ab dem Jahr 2003** mit den Zielen (Geschäftsbericht JU 2003 Kap. 1): Lebensweltorientierung, Dienstleistungsorientierung, Bür-

gernähe, Gemeinwesenorientierung, Hilfe aus einer Hand, Präventiv ambulante vor stationärer familienersetzender Hilfe, Ressourcenorientierte Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

- ✓ **Sozialraumorientierung, Casemanagement, ressourcenorientiertes Arbeiten und ein systemisch familienorientierter Ansatz in allen Leistungsarten des Jugendamtes.** Fachdienste wurden aufgelöst. MitarbeiterInnen wurden intensiv geschult.
- ✓ Seit dem Jahr 2003 **regelmäßige Schulungen der MitarbeiterInnen des Jugendamtes** durch das *Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen (ISSAB) jetzt LüttringHaus - Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case-Management*
- ✓ Entwicklung von **Qualitätsstandards** und interne Fallablaufprozesse in Form von Arbeitshilfen, Dienstabweisungen und Wissensbanken.
- ✓ Umsetzung **Aktionsprogramm zur Stärkung der Familien** im Landkreis Ravensburg beginnend im Jahr 2004 mit weiteren präventiven Programmen (Kap. 4)
- ✓ Projektstelle **Heimrückführung/familienaktivierender Dienst** (Kap 5.6) und **Beitreibung** ab dem Jahr 2004
- ✓ Die **MitarbeiterInnen** haben in hervorragender Weise die Veränderungsprozesse mitgetragen, gestaltet und umgesetzt. Dies war nur möglich durch eine relativ homogene Mitarbeiterschaft.



- ✓ Im Jahr 2008 gibt es erstmalig mehr **ambulante Hilfen** wie außerfamiliäre Hilfen. Die Leitlinie ambulant vor stationär zeigt hier Wirkung.
- ✓ Der **familienaktivierende Dienst** (Kap. 5.6) hat durch die sozialraum- und familienorientierte Hilfen verstärkt die Familien in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt.
- ✓ Der Fallverlauf der teilstationären und stationären Hilfen verdeutlicht diesen Paradigmenwechsel.



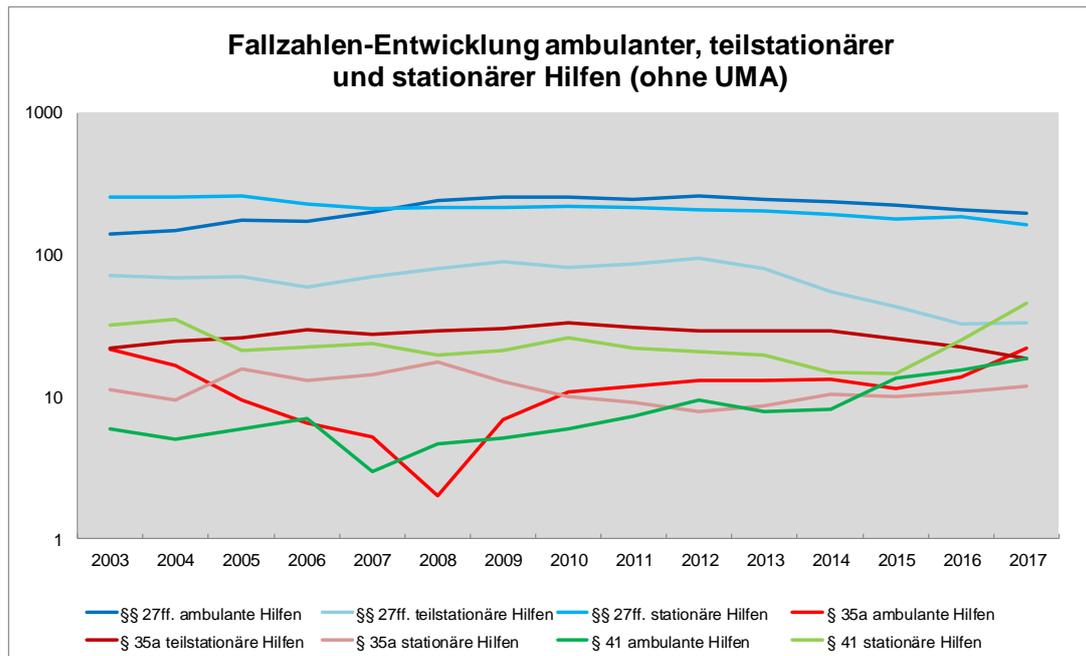
Die qualitative Verschiebung der außerfamiliären Unterbringung hin zur Stärkung der Vollzeitpflege wird hier aufgezeigt. In den einzelnen Sachgebieten bestehen Vertiefungsgebiete Vollzeitpflege nach § 33, die für fallunspezifische Tätigkeiten (Akquirierung, Werbung, fachliche Standards, Fortbildung etc.) zuständig sind, aber das Fall-Casemanagement im Allgemeinen Sozialen Dienst verbleibt. Dadurch wird ein ganzheitlicher Hilfevollzug zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie im Sinne der Familienorientierung fachlich am wirkungsvollsten gewährleistet.

Erster „Baustein“ in der modifizierten Entwicklung des Jugendamtes im Landkreis Ravensburg war, die sozialräumliche Struktur- und Organisationsentwicklung in der Zeit vom Jahr 1999 bis zum Jahr 2004 mit Prof. Dr. Wolfgang Hinte von der Uni Esen.

Der **zweite „Baustein“** ab dem Jahr 2003, war die fachliche Stärkung der Ablauforganisation des Jugendamtes in der Fallbearbeitung, kollegialen Beratung und der Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste. Das Institut ISSAB-Lüttringhaus lieferte hierzu die fachlichen Grundlagen und bildet regelmäßig seitdem im Jugendamt aus.

Ab dem Jahr 2014 folgte der **dritte „Baustein“** die Beratungsqualität durch sozialpädagogische und sozialpsychologische Inhalte auf der Grundlage der Systemtheorie durch interne Schulungen zu verbessern. Insbesondere war und ist das Konzept von Herrn Dr. Biene der „Systemischen Interaktionsberatung“ bedeutsam und wirksam. Die MitarbeiterInnen in der Fall- und Beratungsarbeit werden im Grundmodul ausgebildet. Eine gemeinsame Haltung ist dadurch entstanden.

Die „Systemische Interaktionsberatung“ ist ein Modell zur Aktivierung von Systemkräften und zum Aufbau von Selbsthilferessourcen in der Arbeit mit Familien. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Unterstützungsstrategien bzw. Hilfeleistungen, die sich auf die ganze Familie, insbesondere auf die Eltern beziehen, um auf diesem Weg den Kindern bzw. Jugendlichen eine in ihr soziales Umfeld **integrierte, nachhaltige und effektive Hilfe** zu bieten.



Das Ordnungsschema der Jugendhilfe und -planung (Pyramide) im Landkreis Ravensburg konnte zusammen mit freien Trägern, Kommunen, Kirchen und Anderen umgesetzt werden mit dem Ziel hin zur Stärkung der Prävention und unterstützenden Maßnahmen nach einer vom SGB VIII geforderten Lebenswelt-, präventiven- und ressourcenorientierten Kinder- und Jugendhilfe (§§ 1-10 SGB VIII).

Insbesondere ist im Fokus der Jugendhilfeplanung die Übergänge der individuellen und familiären Entwicklung wie vom Paar zu Eltern, entwicklungspsychologische Übergänge, Schnittstelle Kindergarten-Schule, Schule-Beruf, präventive Hilfen-Hilfen zur Erziehung. In Übergängen kommen neue Anforderungen und Probleme vermehrt und intensiver zum Vorschein. Durch präventive unterstützende Hilfen wird eine Chronifizierung einer Krise bzw. eines Problems verhindert. Positive Lebens-, Bildungs- und Familienbiografien werden dadurch gefördert. Die präventive Jugendhilfe, die überwiegend eine „freiwillige Leistung“ des Landkreises Ravensburg ist, war nur durch die Unterstützung des JHA und des Kreistages möglich.

Ein wesentlicher präventiver Bestandteil der Unterstützung und Förderung von Familien und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Bereich der Kindertagesbetreuung (Kap. 5.2):

Förderung von Kindern in Kindertagespflege und Tageseinrichtungen (§§ 22-26)

Im Leistungsabschnitt 36.50 **Förderung von Kindern in Kindertagespflege und Tageseinrichtungen** hat sich der Fallzahlenanstieg um 143 Fälle (+8,18 %) auf 1.890 Fälle erhöht.

Die Nettogesamtkosten im Jahr 2017 sind im Vergleich zum Vorjahr um 97.395 € (+4,48 %) auf 2.270.616 € gestiegen.

Gründe hierfür sind der Rechtsanspruch ab 01.08.2013 auf einen Kindertagesbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr sowie verstärkte Übernahme der Kosten der Kindertageseinrichtungen für Eltern, denen der Kindertagesstättenbeitrag nicht zuzumuten ist. Neben den erweiterten neuen rechtlichen Leistungstatbeständen potenzierten die steigenden Fallzahlen Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Diese haben ebenfalls einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und deren Kindergartenbeiträge werden ebenfalls vom Jugendamt übernommen.

Im Bereich der übernommenen Kindertagesstättenbeiträge ist zu erkennen, dass die Städte und Gemeinden die Beiträge in den letzten Jahren kontinuierlich angehoben haben und folglich die durchschnittlichen Übernahmebeträge pro Fall stark angestiegen sind.

Mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg besteht eine intensive Zusammenarbeit und jährlich erfolgt eine ausführliche Berichterstattung (TAG-Bericht) über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg.

III. Finanzielle Gesamtentwicklung

Vorbemerkung

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Daten zur finanziellen Entwicklung im Jahr 2017 wurden zum Stand 19. Februar 2018 der Finanzbuchhaltung entnommen. Aufgrund dessen kann es in einigen Produktbereichen, wie auch dem Gesamtergebnis, noch zu Abweichungen zwischen dem Geschäftsbericht 2017 und dem endgültigen Rechnungsergebnis für das Jahr 2017 kommen.

Der Gesamthaushalt der Jugendhilfe setzt sich seit dem Jahr 2009 zusammen aus den Leistungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und dem Unterhaltsvorschussgesetz (UHV).

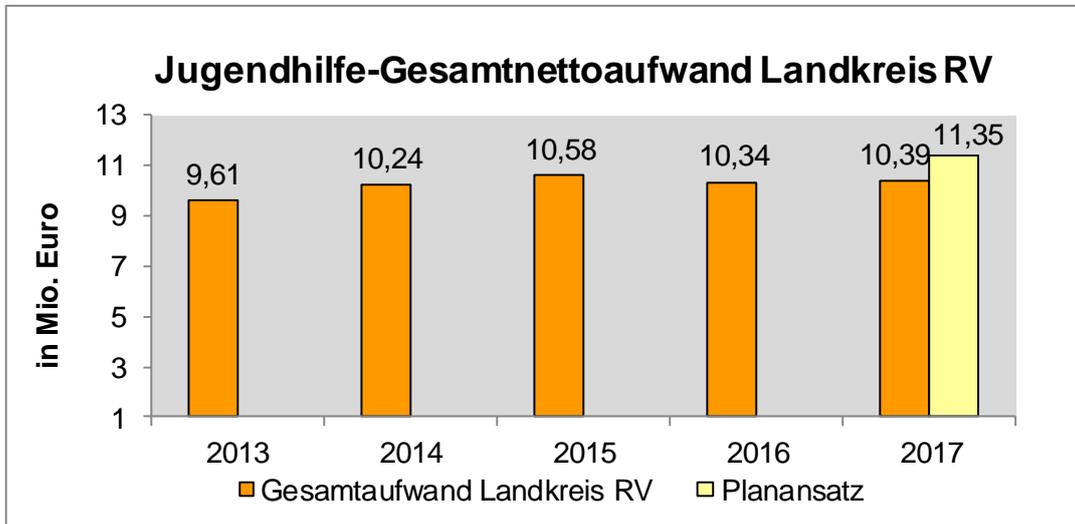
Das Geschäftsjahr 2017 des Jugendamtes war im Bereich der Einnahmen und Ausgaben weiterhin geprägt von den Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Dieser Personenkreis war auch in den Vorjahren in den Ausgaben und Einnahmen enthalten, da dieser Personenkreis nach dem Musterbuchungsplan für den Sozialhaushalt in Baden-Württemberg keiner buchhalterischen Trennung unterliegt. Die Buchung der Ausgaben und Einnahmen für UMA erfolgt analog der Ausgaben und Einnahmen für Kinder- und Jugendliche aus dem Landkreis Ravensburg. Nachdem es sich bis Anfang des Jahres 2015 jedoch nur um einzelne Personen handelte, hat dies in den Vorjahren zu keinen nennenswerten Verschiebungen im Haushalt geführt.

Grundsätzlich ist jedoch zu den Aufwendungen für die UMA auf § 89d SGB VIII hinzuweisen. Gemäß § 89d SGB VIII werden die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer vom überörtlichen Träger, seit 01.11.2015 das Land Baden-Württemberg, erstattet, so dass die erhöhten Aufwendungen auch wieder zu erhöhten Einnahmen führen. In Folge dessen können die Ausgaben für diesen Personenkreis als kostenneutral für den Landkreis Ravensburg angesehen werden.

Jugendhilfe-Gesamtnettoaufwand

Der **Gesamtnettoaufwand der Jugendhilfe inklusive Unterhaltsvorschuss (UHV)** belief sich im Jahr 2017 auf 10.385.861 €.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2016 bedeutet dies eine minimale Erhöhung der Nettoaufwendungen um 45.325 € (+0,44 %). Der Netto-Planansatz von 11.345.903 € wurde somit um 960.042 € (-8,46 %) unterschritten.

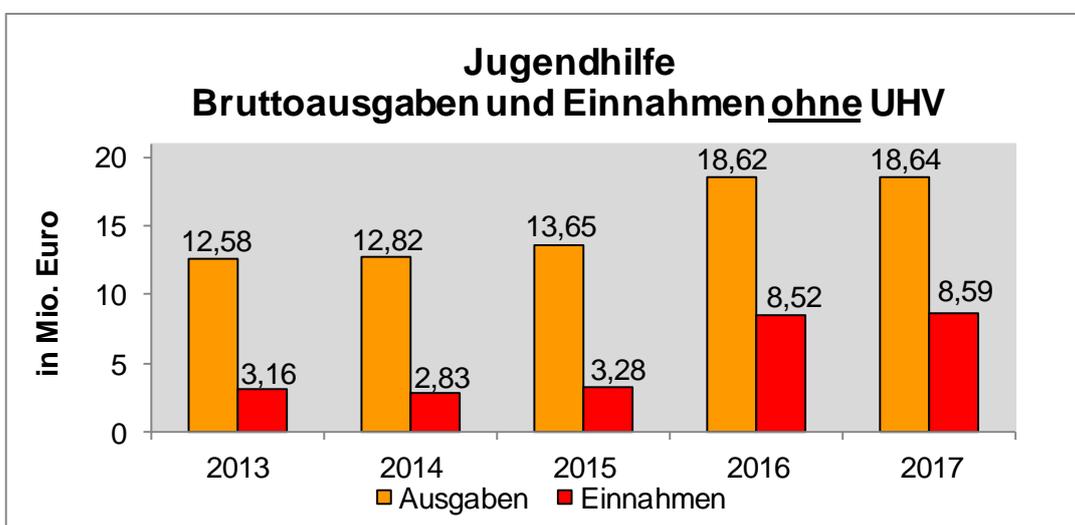


Bruttoausgaben und Einnahmen ohne UHV

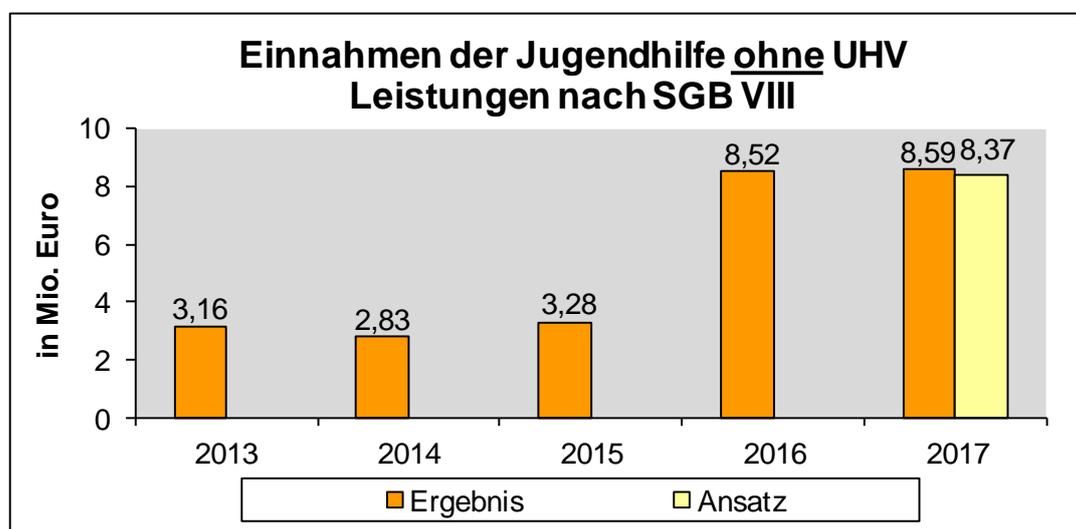
Die **Bruttoausgaben der Jugendhilfe ohne UHV** sind im Vergleich zum Jahr 2016 nahezu gleich geblieben. Es konnte zum Stichtag lediglich ein Mehraufwand von nur 23.065 € (+0,12 %), also insgesamt 18.642.141 € verzeichnet werden.

Die **Einnahmen** ohne UHV konnten weiterhin auf dem Niveau des Jahres 2016 bei 8.592.576 € (+0,81 %) gehalten werden. Dies entspricht lediglich einer Steigerung von nur 68.856 €.

Vergleicht man die Mehrausgaben (23.065 €) und die Mehreinnahmen (68.856 €), so kann im Geschäftsjahr 2017 von denselben Nettoaufwendungen ohne UHV wie im Jahr 2016 (+45.791 €) gesprochen werden,.



Das **geplante Einnahmenvolumen der Jugendhilfe ohne UHV** von insgesamt 8.374.200 € wurde um insgesamt 218.376 € (+2,61 %) überschritten. Wie bereits im Vorwort bemerkt, sind die enormen Einnahmen jedoch in der Relation zu den Ausgaben zu sehen, da dies durch die Kostenerstattung für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer begründet ist.



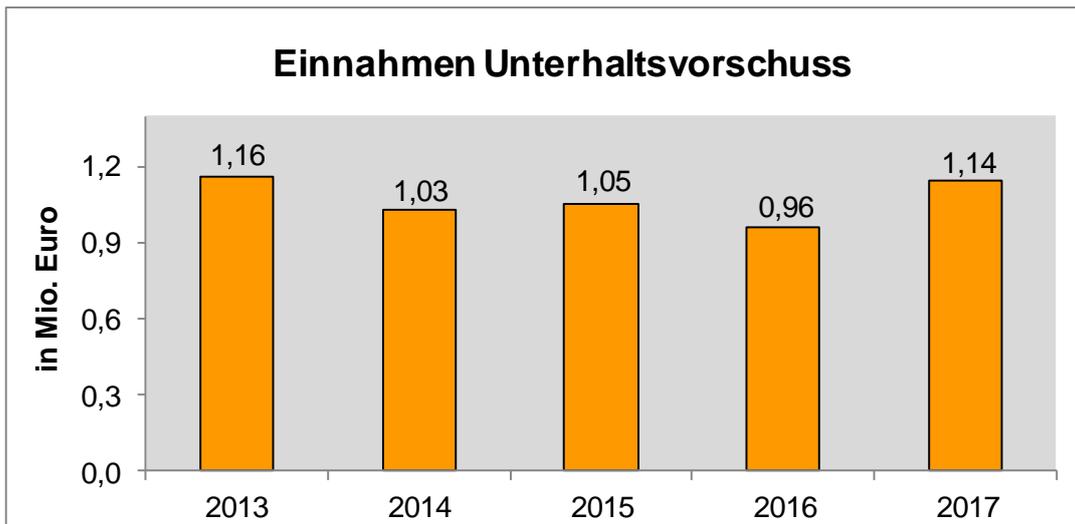
Unterhaltsvorschuss

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses (UHV) waren Ausgaben von 1.357.000 € geplant. Die Ausgaben belaufen sich im vorläufigen Rechnungsergebnis jedoch auf 1.471.426 € (+8,43 %).

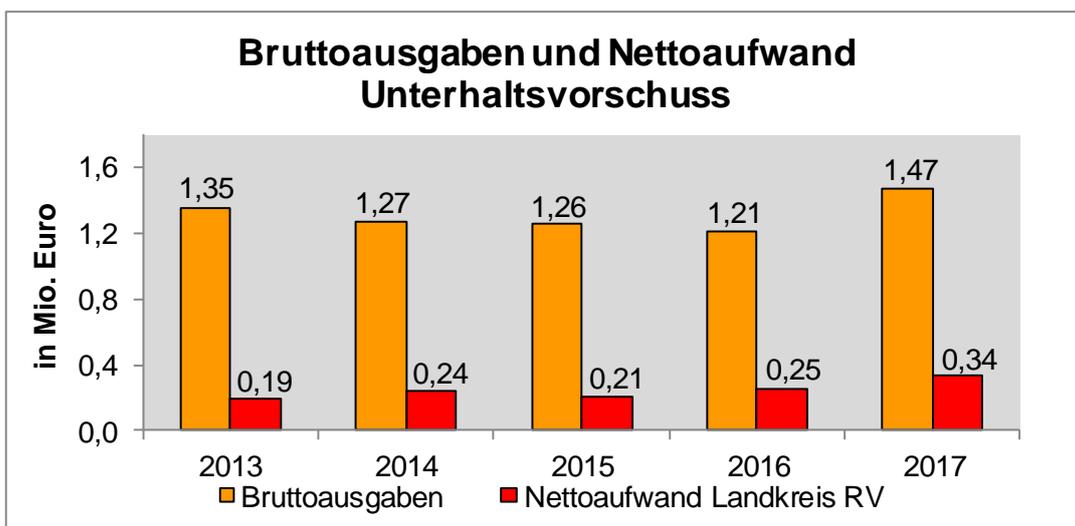
Gleichzeitig sind jedoch auch die Einnahmen im Bereich UHV gegenüber dem Jahr 2016 um 171.717 € (+17,82 %) auf 1.135.130 € gestiegen.

Zur Erläuterung muss hierzu jedoch folgendes angemerkt werden. Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz reformiert. Seit diesem Zeitpunkt haben alle Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn der unterhaltsverpflichtete Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht oder ungenügend nachkommt. Für Kinder ab dem 12. Lebensjahr ist jedoch Voraussetzung, dass der betreuende Elternteil ein Mindesteinkommen von 600 € hat.

In Folge dessen kommen seit diesem Zeitpunkt deutlich mehr Kinder und Jugendliche in den Genuss von Unterhaltsvorschuss. Nachdem das Gesetz jedoch erst spät verabschiedet wurde, konnten von der Unterhaltsvorschusskasse im Jahr 2017 nur ein geringer Teil dieser Neuanträge bearbeitet werden, so dass im Jahr 2018 mit einer enormen Nachzahlung von Unterhaltsvorschusszahlungen für den Zeitraum Juli bis Dezember 2017 zu rechnen ist. Aufgrund dessen sind diese Aussagen für das Jahr 2017 in Bezug auf das reformierte Unterhaltsvorschussgesetz nur gering belastbar, da der Mehraufwand für den Landkreis Ravensburg in zeitlicher Verzögerung erst ersichtlich ist.



Der Nettoaufwand im Bereich UHV bezieht sich für das Jahr 2017 auf derzeit 336.296 €. Der Nettoplanansatz von 281.333 € wurde somit um 19,54 % überschritten.



Anlage 1 zu 0029-2018